



Sangerhausen, 10.02.2022

Beschlussvorlage

BV/333/2022

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 01.02.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3, 4 BauGB - Baugesetzbuch

Verweisungen und –beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.02.2022
Bauausschuss	02.03.2022
Hauptausschuss	09.03.2022
Stadtrat	10.03.2022

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.03.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“ beschlossen. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten geführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 16.12.2021 bis zum 28.01.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden abgewogen und das Abwägungsergebnis in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt.

Das Abwägungsergebnis ist zu beschließen und den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	6.128,50 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 6.128,50 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag vorzunehmen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n
Abwägungstabelle Sgh B-Plan Nr. 6